

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
des Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage 100a/2015



Tübingen
Universitätsstadt

Februar 2015

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 100a/2015

Redaktion: Ellen Clauss und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Prüfungsauftrag	4
Prüfungsfeststellungen zum Gesamtbetrieb	5
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Rechnungswesen	8
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012	8
Jahresabschluss 2013	9
Rechnungswesen	9
Gesamtaussage zum Jahresabschluss	10
Personal	14
Erschwerniszuschläge – Pauschale Vergütungen	14
Technische Prüfung	15
Aussage zu den Betriebsbereichen	15
Bereich Abfallwirtschaft	17
Bereich Friedhofswesen	18
Bereich Stadtentwässerung	19
Abwassergebühren	19
Abwasserabgabe	21
Abwasserbeitrag	22
Übrige Bereiche	23
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	24
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	24
Bestätigungsvermerk	32

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (Inkrafttreten 1. Januar 2011)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:	1. Januar 2011
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
Aufgabenbereich:	Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• städtischer Fuhrpark einschl. Werkstatt, Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst• Grünunterhaltung• Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung• Abfallentsorgung• Bestattungswesen und• Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).
Stammkapital:	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Ziel:	Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen• Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt, als Betriebsausschuss• Der Oberbürgermeister• Die Betriebsleitung
Handelsregistereintragung:	Ist erforderlich – Die Kommunalen Service Betriebe Tübingen werden die Eintragung nach Anpassung der Betriebsatzung (dies muss aufgrund der Hauptsatzungsänderung erfolgen) veranlassen, um Zusatzkosten für die sofortige Änderung der Handelsregistereintragung zu vermeiden.
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) Stadtbaudirektor Albert Füger und zum Kaufmännischen Betriebsleiter Sandro Belser (Vorlage 41/2011) bestellt.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe),
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ging am 8. August 2014 beim Rechnungsprüfungsamt in elektronischer Form ein.

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Prüfungsfeststellungen zum Gesamtbetrieb

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- bestimmt den Prüfer für das kommende Geschäftsjahr.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2013 mit folgenden Bestandteilen:
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplanabrechnung
 - Buchhaltung in elektronischer Form
 - Auszug der Buchungsbelege in Papierform.

Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat / Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt beschäftigte sich im Berichtsjahr 2013 in sieben Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan, Vergabe Kanalinnensanierung, die Abwassergebührenkalkulation und Entsorgung und thermische Verwertung des Klärschlammes besprochen.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Ersten Bürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Ein Halbjahresbericht wurde nicht erstellt.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- (SBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadtseinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (SBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).

- (EBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (EBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).

Die oben genannten Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe SBT und EBT sind noch gültig. Sie sind zu aktualisieren und dem KST anzupassen.

- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 27. März 2012).
- Mietverträge an Dritte
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstraße 20, Bergfriedhof Flst 2105/1 und Nürtinger Straße 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Rechnungsprüfungsamt immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen. Nach Auskunft der Betriebsleitung der KST wird die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sukzessive weitergeführt.
Derzeit wird im Bereich der Sportstättenpflege gemeinsam mit der Fachabteilung Schule und Sport ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die große Schwierigkeit für die Erstellung verlässlicher flächendeckender Leistungsverzeichnisse ist die Erhebung der dazu benötigten Daten dar. So muss das Katasterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Geoinformation und EDV stets abgeglichen und überarbeitet werden. Diese Aufgabe bindet noch viele Ressourcen. Es ist aber vorgesehen, durch eine technische Veränderung der Abläufe eine einfachere Handhabung, die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage zu erreichen. Das entsprechende Projekt läuft derzeit.
- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile Schlammentwässerung GmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006 bis 2012).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar / 7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5. / 12. März 1982, mit Änderung vom 10. / 23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UstG). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt bei 30.677,51 Euro.

Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung. Nach Auskunft des Eigenbetriebs KST wurden die Versicherungen an den neuen Eigenbetrieb angepasst.

	Objekt/Risiko	Anteil KST
Allgemeine Haftpflicht	Haftpflicht aller Beschäftigten (pauschal)	13.314,53 Euro
Vermögenseigenschaden		4.723,60 Euro
Dienstreise-		
Fahrzeugversicherung	Aller Beschäftigten	1.207,95 Euro
Summe		19.246,08 Euro

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Personal, Organisation und Informationstechnik) hat für den Eigenbetrieb KST die Funktion eines Dienstleisters; d.h. sie ist Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Beschäftigten.

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2012

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2012 wurde am 7. April 2014 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 70/2014) beschlossen.

Die Bilanz wurde festgestellt und der Betriebsleistung Entlastung erteilt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte die Eröffnungsbilanz am 12. April 2014 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde sie anschließend vom 14. April 2014 bis einschließlich 25. April 2014. Damit entspricht sie den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG. Ferner wurde damit der Information der Öffentlichkeit entsprochen.

Unerledigte Prüfungsfeststellung aus dem Bericht zur Eröffnungsbilanz 2012

Die Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe EBT und SBT sollten zusammen gefasst und aktualisiert (KST) werden.

Der Handelsregistereintrag für die KST ist noch zu veranlassen (siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 5).

Jahresabschluss 2013

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanzansätze wurden zum großen Teil aus dem Buchungskreis 4000, der im SAP-System für den KST angelegt wurde, entnommen. Rechnerisch mussten noch diverse Buchungsvorgänge aus dem ehemaligen Buchungskreis 3000 (EBT) den Bilanzansätzen zugerechnet werden. Der Jahresabschluss setzt sich also zusammen aus Daten des (ehemaligen) Eigenbetriebs Entsorgung (Buchungskreis 3000) und dem Buchungskreis 4000 für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

Der Buchungskreis 3000 ist auf Null zu setzen; d.h. die Daten sind in den Buchungskreis 4000 überzuleiten. Ab dem Geschäftsjahr 2014 soll die Erstellung des Jahresabschlusses ausschließlich aus dem Buchungskreis 4000 erfolgen.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2013 nicht Prüfungsgegenstand.

Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2013 wird mit -446.212,14 Euro (Vorjahr: -620.502,01 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-132.421,88 Euro	(Vorjahr: -92.472,69 Euro)
Bereich Infrastruktur	-286.864,23 Euro	(Vorjahr: -527.815,74 Euro)
Bereich Fuhrpark	-26.926,03 Euro	(Vorjahr: -213,58 Euro)

Bei dieser Darstellung der Ergebnisse, wurde der Überschuss des Bereichs Stadtentwässerung bereits buchhalterisch in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Bereich Stadtentwässerung	1.418.444,03 Euro	(Vorjahr: 1.159.204,90 Euro)
---------------------------	-------------------	------------------------------

Beim Bereich Infrastruktur muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Bereich Abfallentsorgung nach der neuen Organisation diesem Bereich zugeschlagen wurde. Die Abfallentsorgung ist eine organisatorisch abgegrenzte Abteilung in diesem Bereich. Die Müllabfuhr wird im Auftrag des Landkreises für das Stadtgebiet Tübingen erbracht und muss mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2013 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Bereich Friedhöfe:

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -132.421,88 Euro wird in voller Höhe durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.“

„Sonstige Bereiche:

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -313.790,26 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2013 gibt der KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Läger werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Bis auf den Bereich Stadtentwässerung finden regelmäßige körperliche Inventuren zum Jahresende statt. Im Bereich Stadtentwässerung fand die letzte vollständige körperliche Inventur am 31. Dezember 2007 statt. Zum Thema Inventur fanden Gespräche zwischen der Betriebsleitung, der Bereichsleitung und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Eine umfassende körperliche Inventur in diesem Bereich ist sehr aufwändig und nicht vom vorhandenen Personal zu bewältigen. Es wurde vereinbart, dass Qualität vor Quantität geht, d.h., die Inventur wird abschnittsweise sehr sorgfältig gemacht.

Die für das Geschäftsjahr 2013 vorgesehene Gesamtinventur wurde vom KST auf das Geschäftsjahr 2014 verschoben.

Die KST hat sich im Geschäftsjahr 2013 schwerpunktmäßig der Anlagenbuchhaltung angenommen und war dann aus personellen Gründen nicht in der Lage die Inventur durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden folgende Themen behandelt:

1. Festlegungen zur Abgrenzung Unterhaltungsaufwand und Anschaffungskosten
2. Festlegung einheitlicher und eindeutiger Anlagenbezeichnungen
3. Vereinfachung und Korrektur des Ermittlungsschemas für Bauzeitins und
4. Verbesserung der Planungsrapportierung beim Fachbereich.

Kreditverwaltung

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt bei der Stadtkämmerei. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von der Kämmerei das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen die Kämmerei zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrecht (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2013 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 598100 Sonstige Dienst- und Fremdleistungen
- 547500 Sonstige Fremdleistungen
- 534100 Versicherungsentschädigung

der Geschäftsbereiche

- 9010 Betriebswirtschaft und Verwaltung
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur

Geprüft wurden insgesamt rd. 1.100 Auszahlungsbelege mit einem Auftragsvolumen von rd. 1 Mio. Euro. In Bezug auf die Summe der Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) in Höhe von 10,1 Mio. Euro wurden somit zehn Prozent der dort gebuchten Ausgaben geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Kleinere Anstände konnten ausgeräumt werden.

Verbuchung von Zahlungen auf den CPD-Kreditor

Die Auszahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Finanzbuchhaltung erfolgt über Kreditorenkonten auf der Grundlage der in der Kreditorenstammdatei hinterlegten Angaben in Bezug auf Name, Adresse und Bankverbindung des Lieferanten. Im Rahmen der Kassensicherheit und dem Grundsatz der Trennung von Buchen und Zahlen (Vier-Augen-Prinzip) ist für das Anlegen und die Pflege von Kreditorenstammsätzen ausschließlich die Stadtkasse zuständig. Hierbei wurden bei der Stadt über die Berechtigungsverwaltung die Zugriffe systemseits entsprechend eingeschränkt, so dass die jeweiligen Mittelbewirtschafter keine Veränderungen in der Kreditorenstammdatei vornehmen können.

Die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf den Zahlungsverkehr sind in der Gemeindegeldverkehrsverordnung (GemKVO) geregelt. Für die Handhabung, Kontrollen, Anwendungsprüfung und Einsatzbedingungen des ADV-Verfahrens SAP wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mit Sonderheft 1/2004 entsprechende Hinweise gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Anwendungsprüfung geprüft, ob bei der Universitätsstadt Tübingen und ihren Eigenbetrieben die Grundsätze beachtet werden.

Im Bereich der KST war festzustellen, dass die Anlage und Pflege der Kreditorenstammdaten nicht über die Stadtkasse, sondern von den dort mit dem Rechnungswesen betrauten Mitarbeiterinnen erfolgt und somit das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wird. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Korruptionsvorbeugung und zum Schutz der Mitarbeiterinnen darauf hingewiesen, dass künftig derartiges nur noch von der Stadtkasse zu erfolgen hat und gebeten, bei den betreffenden STU-Adressen die Zugriffsmöglichkeit durch die Berechtigungsverwaltung entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung und Betriebsleitung haben entsprechend reagiert und die Zugriffsberechtigungen der jeweiligen Beschäftigten diesbezüglich geändert.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2013 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen (6 Beamte) in Höhe von 486.876,93 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit (6 Angestellte) in Höhe von 68.229,01 Euro
- Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen 376.084,80 Euro.

Personal

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Kommunalen Servicebetriebe ganzheitlich.

Erschwerniszuschläge – Pauschale Vergütungen

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen der Beschäftigten der damaligen Eigenbetriebe SBT und EBT auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen geprüft. Die im Prüfungszeitraum (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007) ausbezahlten Beträge beliefen sich auf ca. 231.000 Euro brutto; der Gesamtaufwand des Arbeitgebers lag bei ca. 295.000 Euro. Hierbei wurde festgestellt, dass die Erschwernispauschalen vielfach bereits im Jahr 1996 festgesetzt wurden, auf der Grundlage von veralteten Bemessungsgrundsätzen bezahlt und teilweise nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprechen.

Die FAB 11 hat die Eigenbetriebe SBT und EBT aufgefordert, die erschwerniszuschlagspflichtigen Tätigkeiten, die für die Bezahlung der Zuschläge maßgeblich sind, detailliert aufzulisten. Grundlage für die Erhebung war der Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.

Die Aufzeichnungen wurden von der FAB 11 zwischenzeitlich ausgewertet. Die FAB 11 möchte auch künftig mit pauschalierten Erschwerniszuschlägen zu arbeiten. Das Rechnungsprüfungsamt hat vor einer endgültigen Festsetzung der neuen Erschwernispauschalen die vorliegenden Beschäftigungsnachweise der Arbeiter der KST stichprobenweise inhaltlich geprüft. Beispielhaft wurden die Beschäftigungsnachweise eines Kraftfahrers, Friedhofarbeiters und eines Müllwerkers mit Blick auf die Anspruchsgrundlage geprüft.

Im Ergebnis war festzustellen, dass beim Ausfüllen der Beschäftigungsnachweise der neue § 19 TVöD offensichtlich nicht berücksichtigt wurde. Das RPA hat deshalb vorgeschlagen, die vorliegenden Aufschriebe unter Beachtung des § 19 TVöD (vor Ort) auszuwerten und tarifgerechte (pauschalierte) Erschwerniszuschläge auszuarbeiten.

Um eine fundierte, nachhaltige Lösung für die Zukunft zu finden und entsprechende Regelungen zu erarbeiten, die mit den aktuellen tariflichen Bestimmungen im Einklang stehen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Februar 2013 die Arbeit aufnahm.

Um die Erschwernispauschalen überprüfen zu können, hatte sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, zunächst die Stellenbeschreibungen zu aktualisieren und dabei Berufsgruppen zu bilden. Da weder eine neue Entgeltordnung noch ein aktueller Erschwerniszuschlagsplan vorliegen, war es für die Arbeitsgruppe schwierig bis unmöglich die ‚Tarifvorgaben des § 19 TVöD zu überprüfen bzw. umzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb auf eine Übergangsregelung verständigt, d.h. die Pauschalen entsprechend den Aufzeichnungen anzupassen und offensichtliche Unstimmigkeiten klarzustellen. Sobald die Tarifpartner sich auf eine neue Entgeltordnung bzw. einen neuen Zuschlagskatalog geeinigt haben, werden die Erschwernisse auch inhaltlich überprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt begleitet diesen sehr zeitaufwändigen Prozess und arbeitet in dieser Arbeitsgruppe inhaltlich mit. Der ursprünglich anvisierte Termin zum 31. Dezember 2013 konnte nicht eingehalten werden; im Herbst 2014 konnte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit weitestgehend beenden. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgte zum 1. Juli bzw. 1. Oktober 2014. Das Rechnungsprüfungsamt wird im Jahresbericht 2014 darüber berichten.

Das Rechnungsprüfungsamt möchte ganz grundsätzlich darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2013 unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2013

auch im Bereich der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) berichtet wird; hierauf wird verwiesen.

Technische Prüfung

Die Technische Prüfung bei dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen für die einzelnen Vergaben und Beauftragungen von Bauleistungen ergab keine Beanstandungen. Im Jahr 2013 erfolgten folgende Vergaben von dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen.

4	öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	2.277.987,72 Euro
11	beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	466.452,07 Euro
17	Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	402.233,78 Euro
	Gesamtauftragssummen	3.146.673,57 Euro

Prüfung der Honorarverträge und Abrechnung der Honorare

Architektenvertrag zum Umbau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Bergfriedhof

Es wurde zu den Ausgaben in 2013 der Architektenvertrag für die Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes auf dem Bergfriedhof geprüft und die Honorierung festgelegt. Eine Prüfung der Schlussrechnung des Architekten ist noch nicht erfolgt.

Ingenieurleistung zum Stauraum-Kanal in der Hirschauer Straße

Die Schlussrechnung des Ingenieurbüros für die Planungsaufgabe eines Stauraumkanals in der Hirschauer Straße hat keine besonderen Feststellungen ergeben. Beauftragt waren die Planungsleistungen bereits im Dezember 2010, aus diesem Grunde war noch die HOAI 2009 anzuwenden. Die Abrechnung erfolgte richtig gemäß der Baukostenrechnung.

Ingenieurleistung zur Kanalsanierung nach der Inliner-Methode

Der im Januar/Februar 2013 geschlossene Ingenieurvertrag für die Leistungen zur Kanalsanierung wurde noch vor Inkrafttreten der neuen HOAI geschlossen und 2014 abgerechnet. Als Grundlage für die Abrechnung des Honorars wird ohne weitere Vereinbarung die Baukostenberechnung zu Grunde gelegt. Da für die Abrechnung der Leistungsphasen ab der Ausführungsplanung schriftlich die Baukostenfeststellung vereinbart wurde und diese 10.000 Euro niedriger ausgefallen sind, konnte der Eigenbetrieb Honorarkosten in Höhe von 377 Euro einsparen.

Prüfung von jährlich wiederkehrenden Leistungen

Klärschlammentsorgung

Die Submission der europaweiten Ausschreibung erfolgte im Mai 2013. Bereits seit dem Juli 2012 wird nicht mehr der „getrocknete“ Schlamm entsorgt. Die Schlamm-trocknungsanlage wurde zurückgebaut und es wird nur noch entwässerter Schlamm entsorgt. Im Mai des Vorjahres 2012 erfolgte bereits die erste Ausschreibung zur Ent-sorgung des „nassen“ Klärschlammes. Die neuen Preise liegen nun wesentlich niedriger, so dass im ersten Jahr des auf zwei Jahre ausgelegten Vertrages, trotz ca. 10% höherer Entsorgungsmenge eine Kostensenkung von mehr als 15 Prozent erzielt wurde.

Prüfung der Bauausgaben

Umbau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Bergfriedhof

Die Ausschreibungen für die Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes auf dem Berg-friedhof mussten wegen mangelnder Teilnahme in den Spätherbst 2013 vorschoben werden. Die Prüfung der Bauausgaben wird im Abrechnungsjahr der Gesamtleistungen vorgesehen.

Prüfung der Kanalsanierungsarbeiten und Kanaluntersuchungsarbeiten

Mit der Vorlage Nr. 210/2013 vom 3. Mai 2013 wurde die Vergabe für die Kanalsanie-rungsarbeiten beschlossen. Entsprechend der Beauftragung wurde die Ausführung der Leistung abgerechnet. Die Betreuung der Durchführung wurde von einem Inge-nieurbüro begleitet. So konnten 1,4 km Abwasserkanalleitungen vom Durchmesser 250 mm bis 400 mm ohne zusätzliche Straßenbauarbeiten und Verkehrsbehinderung saniert werden.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Abfallwirtschaft

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2013 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2013 liegt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich des zwölften Nachtrags vom 29. Februar 2012 / 21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und acht Müllfahrzeugen.

Bereichsergebnis

Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2013	2012	2011	2010	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	2013 mit 2012
					Abweichung
GuV					
Umsatzerlöse	1.274.385	1.615.404	1.704.813	1.840.904	-341.019
Personalausgaben	-885.475	-849.022	-775.064	-806.132	36.453
Sachausgaben	-767.482	-644.748	-667.765	-865.860	122.734
Kapitalkosten und Abschreibungen	-113.339	-127.771	-134.862	-138.336	-14.432
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	203.901	261.009	227.955	-106.241	-57.108
Ordentliches Ergebnis					
Gesamtbetrieb	-288.010	254.872	355.077	-75.665	

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen vom 3. Mai / 5. Mai 1994 einschließlich des zwölften Nachtrags vom 13. Februar 2007 / 22. Februar 2007 beträgt das maximale Entgelt für das Geschäftsjahr 2013 1.232.189,99 Euro. Die Umsatzerlöse beinhalten bereits eine Abschlagszahlung des Landkreises in Höhe von 900.000 Euro. Damit sind noch 329.642,15 Euro (332.189,99 ./ nachträglich zu berücksichtigenden Portokosten in Höhe von 2.547,84 Euro) abgerufen worden. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Abfallbereich damit ein Plus in Höhe von 41.632,02 Euro (332.189,99 Euro ./ 288.010,13 Euro ./ 2.547,84 Euro) erwirtschaften konnte.

Im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs KST ist der Bereich Abfallwirtschaft in den Bereich Infrastruktur eingegliedert. Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -286.864,23 Euro ab. Der Planansatz für das Jahr 2013 war mit einem Jahresergebnis von minus 200.000 Euro angesetzt.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

Ergebnisse Friedhofswesen

	2013	2012	2011	2010	Vergleich 2013 mit 2012 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV					
Umsatzerlöse	1.627.055	1.643.151	1.421.730	1.541.611	-16.096
Personalausgaben	-791.186	-765.017	-739.422	-722.215	26.169
Sachausgaben	-523.575	-539.078	-500.909	-494.397	-15.503
Kapitalkosten und Abschreibungen	-332.282	-324.086	-438.269	-266.438	8.196
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-113.470	-107.442	-113.877	-115.474	6.028
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-133.458	-92.473	-370.746	-56.914	

Der Bereich Friedhofswesen schließt mit einem Verlust von 133.458,33 Euro ab. Der Planansatz für das Jahr 2013 war mit einem Jahresergebnis von 0 Euro angesetzt.

Mit den Vorlagen 174/2011 und 174a/2011 verabschiedete der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 10. Oktober 2011 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen, wodurch der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren auf 100 Prozent erhöht wurde. Die erhöhten Gebühren waren mit Tage der öffentlichen Bekanntmachung fällig (10. Oktober 2011).

Im Berichtsjahr wurden 523 Bestattungen (2012: 554 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2013 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 893.000 Euro vorgesehen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in diesem Bereich von 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

Ergebnisse Stadtentwässerung

	2013	2012	2011	2010	Vergleich 2013 mit 2012 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV					
Umsatzerlöse	12.129.721	11.889.820	12.227.695	10.632.684	239.902
Personalausgaben	-1.009.490	-969.586	-911.619	-805.905	39.905
Sachausgaben	-3.848.129	-3.480.127	-3.435.109	-3.365.183	368.002
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.671.838	-6.111.808	-6.169.928	-7.114.895	-439.970
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-177.651	-169.094	-193.752	-662.330	8.558
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	1.422.612	1.159.205	1.517.289	-1.315.629	

Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. März 2013 (gültig ab 1. Januar 2013).

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

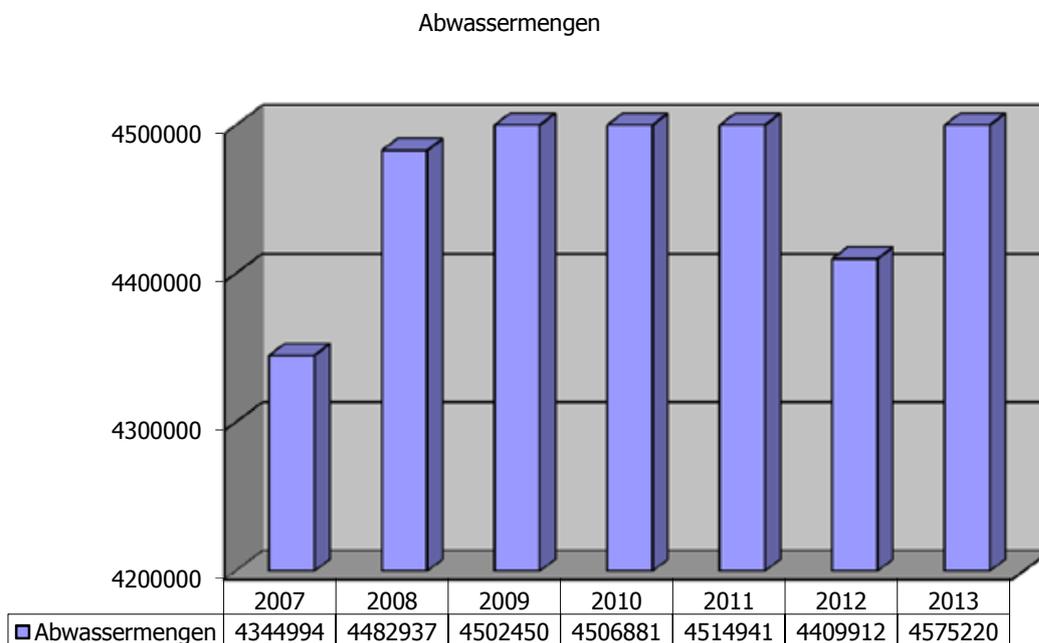
Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz als Gebührenausgleichsrückstellung gebucht. Dieses Konto weist zum 31. Dezember 2013 einen Betrag in Höhe von 2.213.540,60 Euro aus. Dies entspricht einem Guthaben der Gebührenzahler. Im Geschäftsbericht wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2015 die Abwassergebührensätze neu kalkuliert (gesenkt) werden sollen, damit dieses Guthaben nach den Vorschriften des Gebührenrechts entsprechend dem Gebührenzahler zurückgezahlt wird.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser Euro/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser Euro/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser Euro/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
ab 01.01.2013		1,52	0,41

Entwicklung der Gebührensätze

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird maßgeblich vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser in erster Linie von der Größe der insgesamt versiegelten Fläche abhängt.

Entwicklung Abwassermengen in m³



Die Kalkulation der Gebührensätze für 2013 ging von einer Prognose des Schmutzwasseranfalls in Höhe von 4.500.000 m³ aus. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde die tatsächlich an die öffentliche Kanalisation angeschlossene gesamte versiegelte Grundstücksfläche in Höhe von 8.400.000 m² angesetzt. Dabei war der Anteil der Straßenentwässerung mit 2.800.000 m² entsprechend berücksichtigt (Vorlage 76/2013).

Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Bei der Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser hängt die Höhe von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist Abgabefrei, wenn die Regenwasserbehandlung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, trifft dies zu. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamm Entsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparametern und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil über 50 Prozent liegt.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier legt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal, dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht Abgaben relevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag minimieren, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Universitätsstadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

- | | |
|---|---|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 4,74 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a) |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 2,95 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a). |

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die Restbuchwerte der Kanalbeiträge auf 123.089,27 Euro, die Klärbeiträge auf 76.321,31 Euro.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -344.928,60 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Verlust in Höhe von -26.926,03 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	23.792.910 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	23.059.810 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	13.698.300 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	4.600.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	1.930.000 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2013 den Istzahlen 2013 gegenübergestellt.

	Gesamtbetrieb			Differenz Plan 2013 zu IST 2013
	Plan 2013	Ist 2013	Ist 2012	
Materialaufwand	-5.235.880	-5.784.789,52	-4.831.282,50	548.909,52
Löhne und Gehälter	-5.555.400	-6.152.496,24	-5.982.869,85	597.096,24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.806.400	-1.892.078,15	-1.875.585,88	-914.321,85
Abschreibungen	-4.812.560	-4.695.699,95	-4.648.788,48	-116.860,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.505.510	-2.008.246,09	-2.448.867,56	-497.263,91
Steuern	-17.600	-22.271,02	-18.587,02	4.671,02
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.121.760	-2.296.771,03	-2.266.719,46	175.011,03
Summe	-23.055.110	22.852.352,00	-22.072.700,75	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung				
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-922.100	-1.086.744,56	-1.105.962,39	164.644,56
b) Leistungsabgabe	922.100	1.086.744,56	1.105.962,39	164.644,56
Summe Aufwendungen	-23.055.110	22.852.352,00	-22.072.700,75	
Erlöse von Außen	13.123.060	13.006.601,78	12.835.148,66	-116.458,22
Erlöse von städtischen Dienststellen	9.318.650	9.575.620,93	8.546.404,18	256.970,93
Sonstige betriebliche Erträge	1.344.700	1.242.036,86	1.221.213,74	-102.663,14
Betriebserlöse insgesamt	23.786.410	23.824.259,57	22.602.766,58	
Betriebsergebnis	731.300	971.907,57	530.066	
Finanzerträge	6.500	5.142,25	8.327,30	-1.357,75
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.423.261,96	-1.159.204,90	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.700	0,00	309,76	-4.700,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	733.100	-446.212,14	-620.502	

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereich verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft			Differenz zu
	Plan 2013	Ist 2013	Ist 2012	Plan 2013 zu IST 2013
Materialaufwand	-21.400	-17.208,29	-15.016,29	-4.191,71
Löhne und Gehälter	-135.415	-168.494,21	-166.457,65	33.079,21
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-81.355	-105.129,87	-94.551,27	23.774,87
Abschreibungen	-6.800	-10.967,70	-10.949,67	4.167,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.980	-3.965,06	-5.669,98	-2.014,94
Steuern	0	-3,50	-3,50	3,50
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-43.900	-34.986,33	-38.466,10	-8.913,67
Summe	-294.850	-340.754,96	-331.114,46	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	298.950	344.928,60	331.359,18	45.978,60
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-10.600	-5.825,80	-2.897,98	-4.774,20
b) Leistungsabgabe	0	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	-6.500	-1.652,16	-2.653,26	
Erlöse von Außen	0	0,00	0,00	0,00
Erlöse von städtischen Dienststellen	0	0,00	0,00	0,00
Erlöse von anderen Eigenbetrieben		0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	6.500	1.652,16	2.653,26	-4.847,84
Betriebserlöse insgesamt	6.500	1.652,16	2.653,26	
Betriebsergebnis	0	0,00	0,00	
Finanzerträge	0	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	0,00	0,00	

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von 26.926,03 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass der „Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt“, weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Plan 2013	Fuhrpark Ist 2013	Ist 2012	Differenz Plan 2013 zu IST 2013
Materialaufwand	-337.300	-419.756,99	-369.280,31	82.456,99
Löhne und Gehälter	-155.840	-185.919,88	-178.726,68	30.079,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-76.340	-54.812,73	-53.005,06	-21.527,27
Abschreibungen	-73.000	-80.286,12	-73.918,41	7.286,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.310	-23.894,89	-24.956,19	1.584,89
Steuern	-5.000	-5.673,76	-5.263,03	673,76
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-79.275	-79.535,19	-79.075,00	260,19
Summe	-749.065	-849.879,56	-784.224,68	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-9.835	-13.038,33	-11.962,05	3.203,33
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.000	-52,00	-2.053,33	-948,00
b) Leistungsabgabe	550.100	593.558,68	596.160,61	-43.458,68
Summe Aufwendungen	-209.800	-269.411,21	-202.079,45	
Erlöse von Außen	26.500	31.554,44	28.107,39	5.054,44
Erlöse von städtischen Dienststellen	175.000	176.399,83	161.414,78	1.399,83
Sonstige betriebliche Erträge	8.300	34.530,91	12.343,70	26.230,91
Betriebserlöse insgesamt	209.800	242.485,18	201.865,87	
Betriebsergebnis	0	-26.926,03	-213,58	
Finanzerträge	0	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	-26.926,03	-213,58	

Bereich Infrastruktur

Das Rechnungsprüfungsamt hat in der Darstellung des Bereichs Infrastruktur eine transparentere Darstellung versucht. Dem Gesamtbetrieb Infrastruktur incl. Abfallentsorgung wurden die Istzahlen des Bereichs Abfallentsorgung gegenübergestellt.

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Abfallentsorgung	
	Plan 2013	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2012
Materialaufwand	-1.847.480	-2.343.500,32	-1.842.823,02	-643.489	-501.904
Löhne und Gehälter	-4.091.670	-4.429.466,47	-4.329.445,12	-682.427	-655.068
Soziale Abgaben und Aufwendungen					
für Altersversorgung	-2.069.070	-1.300.075,03	-1.301.666,81	-203.048	-193.954
Abschreibungen	-410.000	-462.716,94	-425.813,01	-100.161	-116.736
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-124.140	-117.995,17	-115.773,65	-13.178	-11.035
Steuern	-10.100	-13.266,99	-10.110,72	-6.412	-5.300
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-633.300	-818.195,91	-734.136,10	-117.581	-113.189
Summe	-9.185.760	-9.485.216,83	8.759.768,43	-1.766.296	1.597.186
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-120.690	-145.421,88	-133.537,79	-27.077	-24.355
Leistungsausgleich anderer Bereiche					
a) Leistungsempfang	-770.000	-962.172,28	-988.858,26	-191.236	-178.591
b) Leistungsabgabe	351.000	479.144,11	488.325,15	422.214	439.600
Summe Aufwendungen	-9.725.450	-10.113.666,88	9.393.839,33	-1.562.395	1.360.532
Erlöse von Außen	1.682.190	1.585.665,21	1.649.881,52	1.003.332	1.372.839
Erlöse von städtischen Dienststellen	7.630.860	7.980.662,30	6.938.772,90	237.873	222.823
Sonstige betriebliche Erträge	217.100	261.187,27	276.622,57	33.180	19.742
Betriebserlöse insgesamt	9.530.150	9.827.514,78	8.865.276,99	1.274.385	1.615.404
Betriebsergebnis	-195.300	-286.152,10	-528.562,34	-288.010	254.872
Finanzerträge	0	-62,50	436,84	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	-649,63	0,00	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.700	0,00	309,76	0	0
Jahresüberschuss/- Fehlbetrag	-200.000	-286.864,23	-527.815,74	-288.010	254.872

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von 132.421,88 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich damit eine Abweichung in gleicher Höhe, da mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant wurde. In seinem Geschäftsbericht 2013 erläutert der Betrieb ausführlich warum dieses negative Ergebnis trotz der 100 Prozent Kalkulation zustande kam.

	Friedhof			Differenz Plan 2013 zu IST 2013
	Plan 2013	Ist 2013	Ist 2012	
Materialaufwand	-293.100	-298.044,34	-309.790,52	4.944,34
Löhne und Gehälter	-515.675	-608.787,82	-585.498,10	93.112,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-252.580	-182.397,97	-179.519,18	-70.182,03
Abschreibungen	-160.500	-167.758,25	-153.215,28	7.258,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180.400	-164.523,74	-172.774,22	-15.876,26
Steuern	-1.600	-1.535,39	-1.757,39	-64,61
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-183.260	-223.995,74	-229.287,87	40.735,74
Summe	-1.587.115	-1.647.043,25	-1.631.842,56	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-20.845	-25.248,82	-24.818,72	4.403,82
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-85.500	-97.295,56	-89.661,13	11.795,56
b) Leistungsabgabe	10.000	9.074,77	7.037,93	-925,23
Summe Aufwendungen	-1.683.460	-1.760.512,86	-1.739.284,48	
Erlöse von Außen	1.444.670	1.440.513,81	1.470.463,89	-4.156,19
Erlöse von städtischen Dienststellen	121.790	101.790,00	125.800,00	-20.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	112.500	84.750,72	46.887,07	-27.749,28
Betriebserlöse insgesamt	1.678.960	1.627.054,53	1.643.150,96	
Betriebsergebnis	-4.500	-133.458,33	-96.133,52	
Finanzerträge	4.500	1.036,45	3.660,83	-3.463,55
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	-132.421,88	-92.472,69	

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.422.621,33 Euro. Die Planrechnung 2013 ging von einem positiven Ergebnis in Höhe von 933.100 Euro aus. Zum 1. Januar 2013 trat die neue Gebührenkalkulation in Kraft, sie ist mit ihren niedrigeren Abwassergebührensätzen auf eine Kostenunterdeckung ausgerichtet. Die Neukalkulation der Abwassergebühren soll regelmäßig alle zwei Jahre erfolgen. Sie steht also zum 1. Januar 2015 an. Durch die aufgelaufenen Überschüsse ist mit einer weiteren Absenkung der Gebühren zu rechnen.

	Stadtentwässerung			Differenz Plan 2013 zu IST 2013
	Plan 2013	Ist 2013	Ist 2012	
Materialaufwand	-2.736.600	-2.706.279,58	-2.294.372,36	-30.320,42
Löhne und Gehälter	-656.800	-759.827,86	-722.742,30	103.027,86
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-327.055	-249.662,55	-246.843,56	-77.392,45
Abschreibungen	-4.162.260	-3.973.970,94	-3.984.892,11	-188.289,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.172.680	-1.697.867,23	-2.129.693,52	-474.812,77
Steuern	-900	-1.791,38	-1.452,38	891,38
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-1.182.025	-1.140.057,86	-1.185.754,39	-41.967,14
Summe	-11.238.320	-10.529.457,40	-10.565.750,62	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-147.580	-161.219,57	-161.040,62	13.639,57
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-55.000	-21.398,92	-22.491,69	-33.601,08
b) Leistungsabgabe	11.000	4.967,00	14.438,70	-6.033,00
Summe Aufwendungen	-11.429.900	-10.707.108,89	-10.734.844,23	
Erlöse von Außen	9.969.700	9.948.868,32	9.686.695,86	-20.831,68
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.391.000	1.316.768,80	1.320.416,50	-74.231,20
Sonstige betriebliche Erträge	1.000.300	859.915,80	882.707,14	-140.384,20
Betriebserlöse insgesamt	12.361.000	12.125.552,92	11.889.819,50	
Betriebsergebnis	931.100	1.418.444,03	1.154.975,27	
Finanzerträge	2.000	4.168,30	4.229,63	2.168,30
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.422.612,33	0,00	-1.422.612,33
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	933.100	0,00	1.159.204,90	

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind für den Bereich Abwasserentsorgung herauszurechnen bzw. in eine Rückstellung einzustellen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2013 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen lag eine Vermögensplanabrechnung sowie eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens bei.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 16. Februar 2015
Rechnungsprüfungsamt



Berthold Rein



Ellen Clauss

Bilanz zum 31. Dezember 2013 - KST

AKTIVA	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		30.571,87	40.422,69
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		30.571,87	40.422,69
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		30.812.726,26	28.522.533,78
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		72.491,34	73.912,74
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		176.365,43	189.420,13
Technische Anlagen und Maschinen		7.273.270,47	3.518.998,05
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		38.406.872,98	39.990.809,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.537.487,88	2.354.866,53
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>646.102,85</i>	<i>581.006,04</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>1.891.385,03</i>	<i>1.773.860,49</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.181.298,42	6.917.098,44
Summe Sachanlagen		80.460.512,78	81.567.639,61
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		80.491.084,65	81.608.062,30
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		453.161,89	498.900,00
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>77.270,61</i>	<i>62.802,99</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>2.932,29</i>	<i>7.154,52</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>191.095,23</i>	<i>247.078,73</i>
Summe Vorräte		453.161,89	498.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		4.412.104,83	2.968.310,25
Forderungen gegenüber Dritten		2.547.332,95	2.422.073,42
Sonstige Vermögensgegenstände		6.647,40	6.790,93
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>5.106,70</i>	<i>5.106,70</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>583,30</i>	<i>583,30</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>671,56</i>	<i>671,56</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,17</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>285,67</i>	<i>429,37</i>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.966.085,18	5.397.174,60
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	2.548.051,74	-3.418.386,00
Summe Kassenbestand		2.548.051,74	-3.418.386,00
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		9.967.298,81	2.477.688,60
SUMME AKTIVA		90.458.383,46	84.085.750,90

PASSIVA	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	12		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	13		
Allgemeine Rücklage		61.302,54	61.302,54
Zweckgebundene Rücklagen		1.152.178,07	1.152.178,07
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		<i>3.216,52</i>	<i>3.216,52</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		<i>1.148.961,55</i>	<i>1.148.961,55</i>
Summe Rücklagen		1.213.480,61	1.213.480,61
III. Gewinn/Verlust	14		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-604.888,01	-76.858,69
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		-35.559,09	-263.832,72
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	-368.276,63
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-446.212,14	-620.502,01
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		<i>-313.790,26</i>	<i>-528.029,32</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		<i>-132.421,88</i>	<i>-92.472,69</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Gewinn/Verlust		-1.086.659,24	-1.329.470,05
SUMME EIGENKAPITAL		126.821,37	-115.989,44
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	15		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		8.414.474,54	8.832.071,15
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		78.371,31	92.607,79
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.860.609,73	5.812.831,91
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		94.418,24	103.546,07
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		230.635,19	0,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		14.678.509,01	14.841.056,92
C. RÜCKSTELLUNGEN	16		
Pensionsrückstellungen		486.876,93	443.501,41
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		376.084,80	288.649,05
Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		2.213.540,60	1.159.204,90
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		68.229,01	214.683,25
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		3.144.731,34	2.106.038,61
D. VERBINDLICHKEITEN	17		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		52.765.190,29	55.251.380,72
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		10.366.993,58	2.778.456,39
<i>davon Inneres Darlehen</i>		<i>9.925.416,67</i>	<i>2.168.416,67</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		<i>441.576,91</i>	<i>610.039,72</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.096.709,75	1.086.883,91
Sonstige Verbindlichkeiten		140.070,26	-1.434,07
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		<i>1.253,33</i>	<i>1.253,33</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,05</i>	<i>-2.999,95</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		<i>2.915,81</i>	<i>175,56</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		<i>135.901,07</i>	<i>136,99</i>
SUMME VERBINDLICHKEITEN		72.508.321,74	67.254.644,81
SUMME PASSIVA		90.458.383,46	84.085.750,90

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2013	2012
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		13.006.601,78	12.835.148,66
Erlöse von der Stadt		9.595.620,93	8.546.404,18
Summe Umsatzerlöse		22.602.222,71	21.381.552,84
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.222.036,86	1.221.213,74
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.241.680,30	-2.288.688,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.543.109,22	-2.542.593,69
Summe Materialaufwand		-5.784.789,52	-4.831.282,50
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-6.152.496,24	-5.982.869,85
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-1.892.078,15	-1.875.585,88
Summe Personalaufwand		-8.044.574,39	-7.858.455,73
Abschreibungen		-4.695.699,95	-4.648.788,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-2.296.771,03	-2.266.719,46
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	5.142,25	8.327,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.008.246,09	-2.448.867,56
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		999.320,84	556.980,15
Außerordentliche Erträge	7	0,00	421.590,86
Außerordentliche Aufwendungen	7	-1.423.261,96	-1.580.795,76
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-1.423.261,96	-1.159.204,90
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	0,00	309,76
Sonstige Steuern	8	-22.271,02	-18.587,02
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		-446.212,14	-620.502,01

Erfolgsübersicht

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2013 - IST	2013 - PLAN	2013 - IST	2013 - PLAN	2013 - IST	2013 - PLAN	2013 - IST	2013 - PLAN	2013 - IST	2013 - PLAN	2013 - IST	2013 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-5.784.789,52	-5.235.879,84	-17.208,29	-21.400,00	-419.756,99	-337.300,00	-2.343.500,32	-1.847.479,84	-298.044,34	-293.100,00	-2.706.279,58	-2.736.600,00
2.	Löhne und Gehälter	-6.152.496,24	-5.555.400,00	-168.494,21	-135.415,00	-185.919,88	-155.840,00	-4.429.466,47	-4.091.670,00	-608.787,82	-515.675,00	-759.827,86	-656.800,00
3.	Soziale Abgaben	-1.892.078,15	-2.806.400,00	-105.129,87	-81.355,00	-54.812,73	-76.340,00	-1.300.075,03	-2.069.070,00	-182.397,97	-252.580,00	-249.662,55	-327.055,00
4.	Abschreibungen	-4.695.699,95	-4.812.560,00	-10.967,70	-6.800,00	-80.286,12	-73.000,00	-462.716,94	-410.000,00	-167.758,25	-160.500,00	-3.973.970,94	-4.162.260,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.008.246,09	-2.505.510,00	-3.965,06	-5.980,00	-23.894,89	-22.310,00	-117.995,17	-124.140,00	-164.523,74	-180.400,00	-1.697.867,23	-2.172.680,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-22.271,02	-17.600,00	-3,50	0,00	-5.673,76	-5.000,00	-13.266,99	-10.100,00	-1.535,39	-1.600,00	-1.791,38	-900,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.296.771,03	-2.121.760,00	-34.986,33	-43.900,00	-79.535,19	-79.275,00	-818.195,91	-633.300,00	-223.995,74	-183.260,00	-1.140.057,86	-1.182.025,00
8.	Summe 1. - 7.	-22.852.352,00	-23.055.110,00	-340.754,96	-294.850,00	-849.879,56	-749.065,00	-9.485.216,83	-9.185.760,00	-1.647.043,25	-1.587.115,00	-10.529.457,40	-11.238.320,00
9.	Umlage des Bereichs 7010			344.928,60	298.950,00	-13.038,33	-9.835,00	-145.421,88	-120.690,00	-25.248,82	-20.845,00	-161.219,57	-147.580,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
a)	Leistungsempfang	-1.086.744,56	-922.100,00	-5.825,80	-10.600,00	-52,00	-1.000,00	-962.172,28	-770.000,00	-97.295,56	-85.500,00	-21.398,92	-55.000,00
b)	Leistungsabgabe	1.086.744,56	922.100,00	0,00	0,00	593.558,68	550.100,00	479.144,11	351.000,00	9.074,77	10.000,00	4.967,00	11.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-22.852.352,00	-23.188.080,00	-1.652,16	-6.500,00	-269.411,21	-209.800,00	-10.113.666,88	-9.725.450,00	-1.760.512,86	-1.683.460,00	-10.707.108,89	-11.429.900,00
12.	a) Erlöse von Außen	13.006.601,78	13.123.060,00	0,00	0,00	31.554,44	26.500,00	1.585.665,21	1.682.190,00	1.440.513,81	1.444.670,00	9.948.868,32	9.969.700,00
b)	Erlöse von städtischen Dienststellen	9.575.620,93	9.318.650,00	0,00	0,00	176.399,83	175.000,00	7.980.662,30	7.630.860,00	101.790,00	121.790,00	1.316.768,80	1.391.000,00
c)	Sonstige Erträge	1.242.036,86	1.344.700,00	1.652,16	6.500,00	34.530,91	8.300,00	261.187,27	217.100,00	84.750,72	112.500,00	859.915,80	1.000.300,00
13.	Betriebs Erlöse insgesamt	23.824.259,57	23.786.410,00	1.652,16	6.500,00	242.485,18	209.800,00	9.827.514,78	9.530.150,00	1.627.054,53	1.678.960,00	12.125.552,92	12.361.000,00
14.	Betriebsergebnis	971.907,57	731.300,00	0,00	0,00	-26.926,03	0,00	-286.152,10	-195.300,00	-133.458,33	-4.500,00	1.418.444,03	931.100,00
15.	Finanzerträge	5.142,25	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-62,50	0,00	1.036,45	4.500,00	4.168,30	2.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-1.423.261,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-649,63	0,00	0,00	0,00	-1.422.612,33	0,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	-4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENSERGEBNIS	-446.212,14	733.100,00	0,00	0,00	-26.926,03	0,00	-286.864,23	-200.000,00	-132.421,88	0,00	0,00	933.100,00

